

Entwicklungsplanung durch die Kommunen bleibt wichtig

VON STEFFEN FUGMANN

Wenn es um eine nachhaltige Entwicklung von Sportstätten einer Kommune oder einer Region geht, fällt häufig das Stichwort Sportstättenleitplanung. Der Begriff ist vermehrt in Sachsen gebräuchlich, da dieser in der Sportförderrichtlinie des Freistaats verwendet wird. In der Literatur, aber auch im Sprachgebrauch anderer Bundesländer wird von Sportstättenentwicklungsplanung gesprochen, was den grundlegenden Gedanken besser transportiert. Sportstätten sollen entsprechend des tatsächlichen Bedarfs innerhalb einer Kommune oder eines Landkreises „entwickelt“ werden. Es ist also ein fortlaufender Planungs- und Entwicklungsprozess gemeint, der auf einer bedarfsorientierten Basis erfolgen soll.

Die Bedarfsermittlung erfolgt üblicherweise auf Grundlage der Empfehlungen des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp). Dieses Institut veröffentlichte bereits 1991 den „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“, welcher seitdem um mehrere Publikationen ergänzt und konkretisiert wurde. Grundsätzlich soll der vorhandene Anlagenbestand an Sportstätten dem errechneten Anlagenbedarf gegenübergestellt werden. Der Anlagenbestand wird dazu zunächst quantitativ und qualitativ erfasst (Bauzustand, Nutzbarkeit, Größe der Sportfläche usw.) und fließt dann je nach baulicher oder sportfunktioneller Bewertung in die Bilanzierung als Anlagenbestand mit ein. Der Bedarf wird über die Erfassung von Trainingszeiten, Nutzergruppen, Anzahl der Nutzer usw. für eine

Sportart und für einen Sportstätten-typ erfasst. Über eine sogenannte Grundformel, die auch diverse nor-



Unser Autor ist Architekt und Geschäftsführender Gesellschafter eines Architekturbüros in Falkenstein (Vogtland). Er engagiert sich seit Jahren ehrenamtlich als Präsident des Kreis-sportbundes Vogtland und gehört als einer der Vertreter der Kreis-sportbünde auch dem Präsidium des Landessportbundes Sachsen an. Er bringt sein Expertenwissen zudem im LSB-Fachbeirat Organisationsentwicklung ein

mative Parameter berücksichtigt, errechnet sich daraus der Sportstättenanlagenbedarf. Dieser Wert wird schließlich dem nutzbaren Anlagenbestand gegenübergestellt, um Aussagen zu benötigten oder nicht mehr benötigten Sportanlagen treffen zu können.

Exakte Datenbasis entscheidend

Um ein aussagekräftiges und für die Kommune sinnvolles Ergebnis zu erhalten, ist also bei der Erfassung der vorhandenen Sportanlagen wie auch bei der Erfassung des Sportbedarfs eine möglichst genaue Aufnahme des Ist-Zustandes entscheidend. Kritisch ist hier vor allem die Erfassung der sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung, die auf Sportstätten oder auf eine besondere Infrastruktur angewiesen ist. Für den Bereich des organisierten Sports lässt sich dies noch mit überschaubarem Aufwand realisieren, da hier die Sportvereine geeignete Ansprechpartner sind. Hierzu wird in der Regel ein Fragebogen ausgeteilt und die Vereine um Zuarbeit gebeten. Die Vereine müssen hier als Nutzer kommunaler Sportstätten bei der Datengewinnung und idealerweise auch beim Planungsprozess für die Sportstättenentwicklungsplanung einbezogen werden.

In der Regel wirkt es sich auch positiv aus, die Vereine umfassend über die Hintergründe zu informieren und sie auch zu bitten, eigene Ideen einzubringen und die Sportstättenleitplanung als Chance zu betrachten. Oft genug existieren Vorbehalte und Ängste, die jedoch nur durch eine kooperative Zusammenarbeit gemildert werden können. In der Regel liegt die Rücklaufquote für die Fragebögen – je nach Kommune – zwischen 80 und 100 Prozent, was für diese Art der Erhebung ein starker und sonst selten erreichter Wert ist.

Für den nichtorganisierten Sport ergibt sich jedoch ebenfalls die Herausforderung, den Sportbedarf zu ermitteln. Der Leitfaden des BISp empfiehlt auch hierfür die Durchführung einer Bevölkerungsumfrage mit anschließender Auswertung. Aus eigener langjähriger Erfahrung sowie anhand von Rückmeldungen einer Vielzahl von Kommunen zeigt sich aber, dass der hierfür erforderliche personelle oder finanzielle Aufwand für kleine und mittlere Kommunen schlichtweg nicht zu stemmen ist. Aus Gründen der Einfachheit und weil man vor dem notwendigen Arbeits- oder Finanzierungsaufwand oft zurückschreckt, wird und wurde durch einzelnen Kommunen statt einer Sportstättenleitplanung, wie sie von BISp bzw. Freistaat Sachsen empfohlen wird, lediglich eine vereinfachte Aufstellung der kommunalen Sportstätten mit einer – wenn überhaupt – nur in Ansätzen vorhandenen Bedarfsermittlung erstellt. Es bleibt offen, ob bzw. wie lange der Fördermittelgeber dies so überhaupt noch akzeptiert.

Alte Daten zum allgemeinen Sportverhalten

Die Kommunen des Landes Sachsen hatten in der Vergangenheit allerdings die Möglichkeit, auf die Daten der „Sportverhaltensbe-

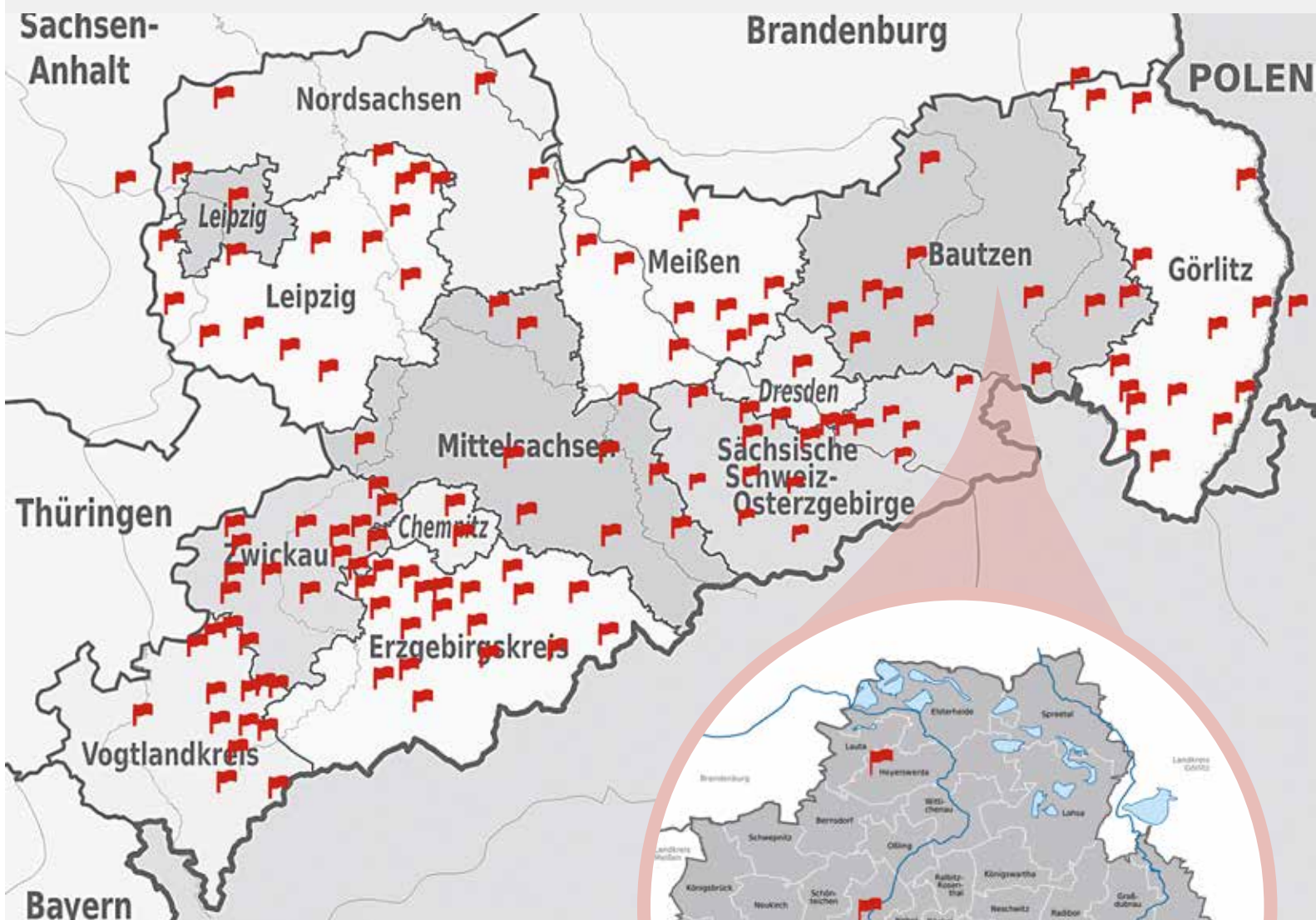


Abbildung: Vorhandene Sportstättenleitplanungen in Sachsen und exemplarisch im Landkreis Bautzen (Detailansicht)



richterstattung für den Freistaat Sachsen“ von Prof. Rütten von der Universität Erlangen-Nürnberg zurückzugreifen, in der für diverse „Gemeindetypen“ u. a. auch das Sportverhalten des nichtorganisierten Sportes untersucht wurde. Allerdings sind die Daten mittlerweile 15 Jahre alt und hatten auch schon zum Erscheinungszeitpunkt im Jahr 2002 den Nachteil, dass kommunale Eigenheiten – hinsichtlich des Sportverhaltens der eigenen Bevölkerung – aufgrund der Methodik der Datenerfassung und Datenweiterverarbeitung, nicht bzw. nicht genügend erfasst werden konnten.

Dennoch ist zu betonen, dass diese Daten trotz dieser Einschränkung in der Vergangenheit eine wertvolle Grundlage für die Sportstättenentwicklungsplanung einzelner Kommunen darstellten. Leider gibt es vom Freistaat Sachsen bisher keine Festlegung, ob eine Aktualisierung der Sportverhaltensberichterstattung angedacht ist. Ebenso gab es bislang keine Aussagen dazu, auf welche Weise das Sportverhalten des nicht organisierten Sportes in der Zukunft erfasst werden soll. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere für kleinere und mittlere Kommunen die Erfassung des Sportverhaltens ihrer Bevölkerung extrem aufwändig ist, wäre eine Aktualisierung der Sportverhaltensberichterstattung anzustreben – sofern auch regionaltypische Faktoren stärker berücksichtigt werden (z. B. Skisport in Höhenlagen). Eine Positionierung des Freistaates Sachsen könnte hier für die Zukunft Druck von den Kommunen nehmen und Planungssicherheit bei der Erstellung von Sportstättenleitplanungen in den kommenden Jahren geben.

Fazit: Leitplanung sinnvoll und unterstützenswert

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Ansatz einer bedarfsorientierten Planung von Sportstätten und Sportgelegenheiten nicht nur, aber auch besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sinnvoll ist. Es ergeben sich durch eine mit allen Interessengruppen abgestimmte Sportstättenleitplanung viele Möglichkeiten, die sportliche Infrastruktur zu optimieren. Ebenso lassen sich – bei hinreichender Betrachtung von Sportgelegenheiten – auch Entwicklungschancen für Freizeit- und Naturflächen realisieren, sofern diese auch einer sportlichen Bedarfsdeckung dienen. Allerdings gehört hierzu auch, dass alle Kommunen die Möglichkeit haben, den erforderlichen Arbeitsaufwand für die Erstellung einer solchen Sportstättenleitplanung bewältigen zu können. Eine organisatorische oder finanzielle Unterstützung könnte hierbei hilfreich sein. Hierzu ist jedoch auch die Unterstützung durch weitere Entscheidungsträger in der Zukunft notwendig. □